

# **Unterricht wird live gefilmt für Schüler mit Schulangst - Erlaubt?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2023 09:20**

## Zitat von ISD

Ist es nicht! Schau mal ins SGB VIII. Wenn es sich um eine Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII handelt, muss das Jugendamt einen anerkannten freien Jugendhilfeträger beauftragen, der bestimmte fachliche Standards erfüllen muss.

Doch ist es, nach SGB IX darf nämlich auch ein persönliches Budget ausgezahlt werden und damit beauftragen die Eltern dann eine Schulhilfe.

Allerdings wird da auch deutlich weniger als an Träger gezahlt, aber ja es ist ein normales Vorgehen, denn es gibt im Gegensatz zu dem was du behauptest als Anspruchsberechtigten nur das Kind (bzw. seine Eltern als dessen Vertreter) und keinen Abtretungsanspruch an Träger.